

## Vortrag an den Ministerrat

### **Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste; Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Unterstützung von Rückführungen österreichischer Staatsbürger aus Spanien**

Nach Auftreten der ersten Erkrankungen (COVID-19) im Dezember 2019 am neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) werden die weltweiten Entwicklungen zum Corona-Virus von allen betroffenen Ressorts engmaschig beobachtet. Verschiedenste Maßnahmen wurden bereits eingeleitet bzw. finden sich in Umsetzung. Unter anderem hat das Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) bereits Rückholungen von österreichischen Staatsbürgern aus Italien und Marokko veranlasst. Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) unterstützte das BMEIA bei dieser Rückführung. Nunmehr wurde am 18. März 2020 eine weitere Rückholaktion von österreichischen Staatsbürgern aus Spanien mit Unterstützung von insgesamt vier Angehörigen des BMLV durchgeführt. Diese Rückholung erfolgte mit zwei parallelen zivilen Charterflügen, die die Flughäfen Teneriffa und Las Palmas anfliegen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar ist, wann sich die vorliegende Situation entspannt, hat die Republik Österreich ein nachhaltiges Interesse daran, österreichische Staatsbürger aus betroffenen Gebieten auch weiterhin rückzuführen.

Die verfassungsrechtliche Grundlage für die gegenständliche Entsendung ergibt sich aus § 1 Z 1 lit. c und § 2 Abs. 2 KSE-BVG. Gemäß § 1 Z 1 lit. c KSE-BVG können Einheiten und einzelne Personen zur solidarischen Teilnahme an Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste in das Ausland entsendet werden. Dazu ist gemäß § 2 Abs. 2 KSE-BVG der Bundesminister für Landesverteidigung berufen. Er hat über die Entsendung von Einheiten der Bundesregierung unverzüglich zu berichten.

Die Entsendungen wurden am 18. März 2020 angeordnet und durchgeführt. Mit der Kenntnisnahme dieser Vorlage durch die Bundesregierung wird § 2 Abs. 2 KSE-BVG entsprochen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

18. März 2020

Mag. Klaudia Tanner  
Bundesministerin